Breite Str. 32 a 29221 Celle Tel. (05141) 9916930, Fax (05141) 9916931 Eldingen, 27.10.2000 Eldingen, 27.10.2000 Celle, 25,10.2000 Gemeindedirektor 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG INFRAPLAN IP-INFRA Breite Straße 32 a . 29221 Cette 0,2 Grundflächenzahl Tel. 051 41 / 9 91 69-30 - Fax 9 91 69-31 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Eldingen haten seiner Sitzung am 18.06.1998 der Beschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Waldsiedlung" gefaßt.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemaß § 2 Abs. 1 BauGB durch Aushang vom 19.07.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. INKRAFTTRETEN Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Waldsiedlung" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am . 30.14..2000...... im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 45 bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Waldsiedlung" ist damit am . 30.11.2000..... rechtsverbindlich geworden. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 09.12.1999 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Waldsiedlung" mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentliche Auslegung wurden mit der Bekanntmachung vom 16.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 04.01.2000 bis einschließlich 04.02.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN offene Bauweise Eldingen 11. 12. 20007 Baugrenze Eldingen, 27.10.2000 Semeingedirektor 4. VERKEHRSFLÄCHEN **PLANUNTERLAGE** Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Gemeinde Eldingen, Gemarkung Wohlenrode, Flur 1 Maßstab: 1:1:000 VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN Straßenverkehrsfläche Maßstab: 1:1:000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.04.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 21.06.2000 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Waldsiedlung" mit der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden mit der Bekanntmachung vom 28.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Straßenbegrenzungslinie St Stellplätze einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 18.07.2000 bis einschließlich 18.08.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Ga Garagen Celle, 26.10.2000 Eldingen, 27.10.2000 MÄNGEL DER ABWÄGUNG 5. SONSTIGE PLANZEICHEN Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Waldsiedlung" sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Eldingen, Lage des Plangebietes in der Übersichtskarte Bürgermeister TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Lediglich der FETT dargestellte Text ist Bestandteil der 2.Änderung, die übrigen Festsetzungen werden hier nur nachrichtlich übernommen und behalten ihren alten Rechtsstatus. Mindestgrundstücksgröße 1200 qm (Ausnahmen: Nr. 15 und 17). Als Grundlage für die Erschließung sind die anliegenden Straßendetailzeichnungen Nr. 33 W 265 - 365 - 465 Bestandteile des Planes. Im gesamten Siedlungsgebiet: - 1 Vollgeschoss - Grundflächenzahl 0,2 - Höchste zulässige Grundfläche für Hauptgebäude 100 m² 3. Für die Bindungen zur Bepflanzung gilt der Großgrün-Plan zum Wochenendhausgebiet Wohlenrode 4. Je angefangene 50 m² zusätzlich versiegelter Fläche, sind 3 heimische Sträucher gemäß folgender Artenliste zu pflanzen. Berberis vulgarisRosa obtusifolia Berberitze Stumpfblättrige Rose Kornelkirsche - Cornus mas - Rosa pimpinellifolium Bibernellrose Roter Hartriegel Gemeines Pfaffenhütchen - Cornus sanguinea Euonymus europaeus
 Corylus avellana Haselnuss Gemeine Heckenkirsche Lonicera xylosteum eingriffeliger Weißdom Gemeine Heckenrose Crataegus monogyna
Rosa vulgaris
Ilex aquifolium Stechpalme - Salix caprea - Ligustrum vulgare - Salix fiminalis - Prunus padus Sambucus racemosa Traubenholunder - Prunus spinosa Hundsrose Gemeiner Schneeball Rosa canina
 Viburnum opulus Vorentwurf 02.05.2000 Datum Änderung Teich 153 28 Verkleinerter Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5), Maßstab 1:10.000 **INFRA PLAN** Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH Breite Str. 32a 29221 Celle Neie Land Tel. 05141/9916930 Fax 05141/9916931 Gemeinde Eldingen Ortsteil Wohlenrode Samtgemeinde Lachendorf Landkreis Celle 2. Änderung Bebauungsplan "Waldsiedlung" Mit Textlichen Festsetzungen Celle, den 25.10.2000 98 31028-2

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Waldsiedlung" nach Prüfung der Bedenken und Änregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.10.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

PLANVERFASSER Die 2. Ånderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Waldsiedlung" wurde ausgearbeitet von:

INFRA PLAN GmbH

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

\* = weiterentwickelte oder veränderte Planzeichen

Sondergebiet, hier: Wochenendhausgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Eldingen diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Waldsiedlung", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.